

Ministerin Dr. Stolz: Wir wollen sofort eine Nothilfe für die Krankenhäuser

Land zahlt jährlich über 300 Millionen Euro / Länder bremsen Bundesgesundheitsministerin Schmidt

03.07.2008 „Was uns Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bei der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vorgelegt hat, ist mal wieder eine ihrer Mogelpackungen“, erklärte die baden-württembergische Gesundheitsministerin Dr. Monika Stolz am Rande der GMK in Plön. „Sie verknüpft Dinge, die einfach nicht zusammengehören und versucht von ihren eigenen Versäumnissen abzulenken und den Ländern die Schuld in die Schuhe zu schieben. In Baden-Württemberg stehen seit Jahren über 300 Millionen Euro jährlich für die Investitionskosten der Krankenhäuser zur Verfügung. Damit sind wir erfolgreich. Unsere Krankenhausstrukturen gelten als vorbildlich und sind bundesweit anerkannt. Dagegen spart die Bundesgesundheitsministerin seit vielen Jahren bei der Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser. Die Budgets der Krankenhäuser sind mittlerweile ausgepresst wie eine Zitrone. Das ist mit uns nicht länger zu machen; viele Krankenhäuser sind inzwischen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Daher haben wir auch eine Initiative zur Verbesserung der finanziellen Situation der Krankenhäuser in den Bundesrat eingebracht, die am Freitag (4.7.) im Plenum des Bundesrates erörtert werden soll.“

Nach monatelangen Ankündigungen für einen umfassenden Gesetzentwurf habe Ulla Schmidt erst unmittelbar vor der Gesundheitsministerkonferenz „Eckpunkte für den ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009“ vorgelegt, obwohl die Länder und die Fachwelt seit Monaten auf einen konkreten Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums warten. „Nach meiner Auffassung ist das wahrlich kein Grund zur Freude. Unseren Forderungen nach einer besseren Betriebskostenerstattung für die Krankenhäuser scheint die Bundesgesundheitsministerin allerdings nunmehr anzuerkennen.“ Es scheint, als solle die Refinanzierung der Tariflohnerhöhungen für die Krankenhäuser verbessert und die Streichung des Sanierungsbeitrags vorgesehen werden. „Dieses kleine Zugeständnis an die Krankenhäuser im Bericht der Betriebskosten verknüpft sie aber mit Vorschlägen für eine grundsätzliche Änderung der bewährten Krankenhausfinanzierung, die zu Lasten des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger gehen würden“, kritisiert Stolz. „Das wäre für unsere gute Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg ein deutlicher Rückschritt, den in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger zu spüren bekommen würden. Nur weil alte Forderungen des Bundesgesundheitsministeriums im Bereich der Krankenhauspolitik neu formuliert werden, heißt es noch lange nicht, dass sie dadurch besser werden. Aus baden-württembergischer Sicht besteht derzeit keine Notwendigkeit, ein so umfassendes Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung auf den Weg zu bringen.“

Die Ministerin setzt sich vielmehr für eine sofortige Nothilfe für die Krankenhäuser im Bereich der Betriebskosten ein. „Wir müssen den Krankenhäusern jetzt und wirksam helfen. Dazu gehört der sofortige Wegfall des seit 2007 erhobenen Sanierungsbeitrags der Krankenhäuser in Höhe von 0,5 Prozent des

Rechnungsbeitrags ab 1. Januar 2009 und die angemessene Erstattung der über der Grundlohnsummensteigerung liegenden Tarifierhöhung.“ Darüberhinaus sei eine zusätzliche Pauschale für den Pflegedienst wünschenswert. „Das muss aber ohne bürokratischen Aufwand von statten gehen.“

Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz soll rasch zur finanziellen Entlastung der Krankenhäuser führen. Für die gesetzliche Umsetzung ist jetzt der Bund am Zuge. Mit ihren Vorstellungen zum Systemwechsel in der Krankenhausfinanzierung sit die Bundesgesundheitsministerin bei der GMK gescheitert.

Quelle: *Arbeits- und Sozialministerium*